

**Protokoll:**

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer erklärt 66/Herr Gerhards, dass die Maßnahme aus Mitteln des konsumtiven Haushalts finanziert werde. Falls der Haushalt während der Sommerferien durch die Aufsichtsbehörde freigegeben werden sollte, habe der Stadtvorstand bereits im Vorfeld eine Mittelfreigabe erteilt. Ursprünglich sollte die bauliche Maßnahme während der Sommerferien durchgeführt werden, was aufgrund der fehlenden haushaltsrechtlichen Genehmigung jedoch nicht möglich sei.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.